**Bemerkungen zur Petition für ein Verbot der Haltung von Wildtieren in Schweizer Zirkussen**

Grundsätzlich: Den Petitionären – mehrheitlich Tierrechtsorganisationen – geht es nur vordergründig um ein Verbot der Haltung von Wildtieren in Schweizer Zirkussen. Erklärtes Ziel dieser Organisationen ist das vollständige Verbot der Haltung (und Nutzung) von Tieren – auch Haustieren (inklusive Heimtieren) – durch den Menschen. Mit der Petition soll der erste Schritt gemacht werden: Man greift das schwächste Glied in der Kette – die Schweizer Zirkusse - an. Sollte ein Verbot erreicht werden, wird man als nächstes gegen die Haltung von Wildtieren generell (auch durch Zoologische Gärten und Private) ankämpfen, danach gegen die Haltung von Heimtieren und letztlich gegen die Haltung und Nutzung anderer Haustiere.
Zur Erreichung dieser Ziele ist jedes Mittel recht, also auch Falschaussagen und die Verbreitung von Unwahrheiten.
Es gilt also:“Wehret den Anfängen“ !

Die Petition richtet sich nur gegen die Haltung von Wildtieren in Schweizer Zirkussen (das Ausland kann davon nicht tangiert werden). Effektiv gibt es jedoch nur ganz wenige Schweizer Zirkusunternehmen, die eventuell noch Wildtiere mitführen. 2018 sind es beim Zirkus Nock 2 Trampeltiere und 1 Zebra, beim Zirkus Royal (gemäss eigenen Angaben) 2 Trampeltiere in der Vorstellung und zusätzliche 8 im Zirkuszoo und beim Circus Knie 4 Zebras und 4 Trampeltiere. Anzumerken ist, dass Trampeltiere (zweihöckrige Kamele) zoologisch betrachtet Haustiere sind (nur das Schweizer TSchG zählt sie zu den Wildtieren). Wegen diesen wenigen Tieren, deren Haltung noch nie von Amtes wegen beanstandet wurde, eine solche Übung zu veranstalten, ist Verhältnisblödsinn. [Im Jahre 2022 gab es den Circus Nock und den Circus Royal nicht mehr und der Circus Knie hatte ebenfalls keine Zebras und keine Trampeltiere mehr].

Die Haltungsbedingungen und der Umgang mit allen von Schweizer Zirkussen auf der saisonalen Tournee mitgeführten Tieren wird von den zuständigen Veterinärbehörden des Standortkantons im Rahmen der alljährlich auszustellenden Haltebewilligung auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen überprüft. Die Bewilligung wird nur erteilt, wenn die Haltebedingungen und der Umgang mit den Tieren zu keiner Beanstandung Anlass geben. Während der Tournee finden weitere entsprechende Kontrollen durch die zuständigen Veterinärbehörden der Gastspielkantone statt. Wie erwähnt, gab es bisher keine nennenswerten Beanstandungen durch die Behörden. Zusätzliche inoffizielle Kontrollen werden vom Schweizer Tierschutz (STS) durchgeführt. Auch das hat zu keinen Beanstandungen oder sogar Klagen geführt. Im Gegenteil: Die Schweizer Zirkusunternehmen wurden für die Haltungsbedingungen ihrer Tiere gelobt und es wurde ihnen sogar – europaweit - Vorbildcharakter attestiert. Es ist bezeichnend, dass der STS nicht zu den Petitionären gehört.

Eigene Untersuchungen aus den Jahren 2012 und 2013 im Circus Knie in Bern zeigen, dass bei den für die Tiere errichteten Gehege die Minimalanforderungen des Anhangs 2 TSchV für stationäre Zootierhaltungen nicht nur eingehalten, sondern übertroffen werden. Es ist anzumerken, dass dies auch für die damals noch mitgeführten Elefanten galt (s. Anhang1). Davon konnten sich auch die Mitarbeiter des BLV bei ihrem Amtsausflug im Zirkuszoo überzeugen. Was für den Circus Knie gilt, gilt auch für die wenigen anderen Schweizer Zirkusunternehmen, welche Tiere halten, ausbilden und vorführen, [also auch für die in den Jahren 2016 und 2017 vom Circus Royal mitgeführten Grosskatzen (Tiger und Löwen)[.

.Es kann also nicht von „beengten Platzverhältnissen“ für die Haltung der Tiere gesprochen werden. Dass die Zirkustiere während der Transporte von einem zum anderen Gastspielort – wie Reitpferde, Hunde oder Nutztiere - in Transportwagen oder Transportfahrzeugen befördert werden, ist durchaus üblich und widerspricht den Bestimmungen der Tierschutzgesetzgebung nicht, sofern die entsprechenden – räumlichen und zeitlichen - Vorschriften eingehalten werden. Dass die Zirkustiere „bis zu 80-mal im Jahr“ zum nächsten Gastspielort transportiert werden, wie die Petitionäre behaupten, ist eine Lüge. Tatsächlich besucht der Circus Knie im Jahre 2018 38 und der Circus Nock 46 Gastspielorte. Beim Circus Royal dürfte es sich um eine ähnliche Zahl handeln. Aufgrund der Kleinheit unseres Landes handelt es sich bei diesen Transporten zeitlich und räumlich um relativ kurze, und am neuen Standort werden sogleich die Tiergehege aufgebaut und die Tiere so rasch wie möglich in ihre Behausungen entlassen. Transportfahrzeuge dienen an den Gastspielorten nicht selten als – zusätzliche - Unterkünfte und Rückzugsorte („Ställe“, Schlafboxen). Transporte erfolgen ausserdem meist in den Nachtstunden. Beobachtungen haben gezeigt, dass die Tiere während dieser Transporte folglich oft ruhen oder schlafen. Es ist also falsch, dass, wie die Petitionäre behaupten, die Transporte, selbst für daran gewöhnte Tiere, „grossen Stress“ bedeuten. Effektiv haben wissenschaftliche Untersuchungen (Kortisolmessungen vor und nach dem Transport) ergeben, dass der Level des „Stresshormons“ Kortisol nicht zu, sondern sogar abnahm. Ebenso unsinnig ist die Behauptung, die „verhältnismässige geringe Aufenthaltsdauer an den Gastspielorten stehe dabei in keinem Verhältnis zur Transportzeit“: Einer Transportdauer von beispielsweise 1- 2 Stunden stehen Aufenthaltsdauern an der Gastspielorten von minimal 48 Stunden bis 4 Wochen entgegen.

Auch die Behauptung, „Rückzugs- und Beschäftigungsmöglichkeiten würden fehlen“ trifft nicht zu. Dass die diversen Unterkünfte, (Wagen, Zeltställe) Rückzugsmöglichkeiten bieten, ist bereits erwähnt worden. Zusätzliche Gehegestrukturen, wie Sichtblenden, Schlafboxen, Zweige etc. bieten weitere Rückzugsmöglichkeiten. Oft sieht man aber Tiere im Zirkuszoo völlig entspannt, und gelöst offen da liegen und dösen oder schlafen. Es besteht folglich in vielen Fällen gar kein Bedarf nach Rückzugsorten (sie fühlen sich in ihren Gehegen sicher). Die Behauptung, dass „Beschäftigungsmöglichkeiten fehlen würden“ ist nun völlig absurd. Die Haltung im Zirkus zeichnet sich – gegenüber einer Haltung im Zoo oder bei Privaten – gerade dadurch aus, dass die Tiere intensiv beschäftigt werden. Dazu gehören nicht nur die Möglichkeiten zu innerartlicher, aber auch zwischenartlicher Kontaktnahme und Interaktion, ein wechselndes Angebot an manipulierbaren Gehegestrukturen, ein reichhaltiges, wechselndes Angebot an Beobachtungen in der Gehegeumgebung, Kontakte zu Menschen (Besucher, Pfleger, Tierlehrer), regelmässige Ausbildung körperliches Training sowie die ein bis zweimalige Vorführung in der Manege. Dazu kommen u.U. regelmässige Spaziergänge (inkl. Ausritte), täglicher Weidegang und natürlich die Transporte an einen neuen Ort und ein neu installiertes Gehege. Veränderungen der Gehegestrukturen (inkl. der Möglichkeit, dass Gehegestrukturen durch die Tiere selbst verändert werden) sind heute anerkannte Elemente des sogenannten „environmental enrichment bzw. des „behavioral enrichment“ in der Zootierpraxis. Veränderungen der Standorte (inklusive Wanderungen) sind ausserdem bei vielen Tieren Teil eines Daseins im natürlichen Lebensraum.

Der Behauptung der Petitionäre „durch kurze Auftritte in der Manege kann der immense Bewegungsmangel nicht kompensiert werden“ liegt der Irrglaube zugrunde, dass Tiere sich fortwährend bewegen bzw. aktiv sind und aktiv sein müssen. Tiere bewegen sich aber nicht um der Bewegung willen und verschwenden so wichtige Energie, sondern, für einen Zweck. Z. B. um einen Bedarf zu decken, also z.B. um zu Nahrung zu kommen. Satte Tiere ruhen folglich. Dennoch ist Bewegung, gerade für gut versorgte Wildtiere in menschlicher Obhut zur Erhaltung einer gesunden Physis nötig. Bewegungsanreize werden deshalb durch das bereits erwähnte „behavioral enrichment“ und/oder „environmental enrichment“ geboten oder aber auch durch Ausbildung und/oder Traningsanreize. Der – zugegebenernmassen“ relativ kurze Auftritt ist – wie bereits erwähnt - eben nur ein Teil der körperlichen Betätigung eines Tieres im Zirkus. Wobei, und das sei hier der Vollständigkeit wegen auch erwähnt, selbst die relativ kurzen Auftritte für die Tiere in der Regel körperlich recht anspruchsvoll sind (manche sind danach recht „ausgepumpt“). Die Behauptung „generell verbringen Zirkustiere nur weit unter 10 Prozent des Tages mit Training und Auftritten“ entspricht ebenfalls nicht den Tatsachen: Im Circus Knie beispielsweise wird mit den Tieren wenn immer möglich täglich von ca. 8.00 h morgens bis mittags in der Manege des Chapiteaus aber auch in der Übungsmanege gearbeitet. Bei den anderen Schweizer Zirkusunternehmen ist die Situation dementsprechend. Wiederum gehen die Petitionäre von der falschen Vorstellung aus, dass Tiere in menschlicher Obhut permanent aktiv und beschäftigt zu sein haben. Es gibt diesbezüglich auch ein „Zuviel“. Tiere benötigen auch reichlich Ruhephasen. Nur nebenbei sei darauf hingewiesen, dass die meisten anderen Tiere (Wildtiere und/oder Haustiere) in menschlicher Obhut (Zoo, Privathand, Bauernhof usw.) weder ausgebildet, trainiert noch vorgeführt werden und dennoch gilt ihre Haltung als tiergerecht. Ausbildung, Training und Vorführung sind für Zirkustiere im Vergleich zu all den anderen Tieren eben ein Plus an Lebensinhalt.

Ebenso laienhaft ist die Behauptung der Petitionäre, dass „Studien belegen würden, „dass die Wildtierhaltung im Zirkus vermehrt Stereotypien zur Folge hat“. Es würde interessieren, welche aktuellen Studien (aus den drei genannten Schweizer Zirkusunternehmen an den dort gehaltenen Wildtieren) solches belegen. Wahrscheinlich keine ! Es geht eben nicht um „Zirkus“ allgemein, sondern um die von den Petitionären angepeilten drei genannten Schweizer Zirkusunternehmen. Es sei nicht abgestritten, dass es weltweit auch bedenkliche und schlechte Tierhaltungen und Zirkusse gab und gibt. Aber es geht hier nicht um Zirkusse irgendwo in Europa und der weiten Welt und es geht auch nicht um Vorführungen und Haltungen von Tieren in solchen Zirkussen oder aber in einem Zeitraum vor 50 Jahren, oder mehr, sondern es geht um namentlich bekannte Schweizer Zirkusunternehmen und Vorführungen von Tieren in der heutigen Zeit. Die Haltung und auch die Vorführung von Tieren hat sich nämlich in manchen Betrieben – insbesondere auch in den Betrieben der Schweiz - in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert Die Wortwahl „im Zirkus“ ist folglich eine unzulässige Verallgemeinerung.

Ebenso unzulässig ist die Behauptung der Petitionäre, „die in Zirkussen gezeigten Dressurnummern sind das Ergebnis fragwürdiger Trainingsmethoden, die auf menschlicher Dominanz und schlimmstenfalls Gewalt beruhen“. Wiederum beweist diese Behauptung, dass die Petitionäre offenbar überhaupt keine Ahnung haben, wie man in den betreffenden Schweitzer Zirkusunternehmen – und anderen modernen Zirkusunternehmen in Europa - , allgemeinen Umgang mit den Tieren pflegt und sie ausbildet. Die heutigen Ausbildungsmethoden basieren auf natürlichen Lernprozessen und auf wissenschaftlich fundierten Lernprinzipien der Belohnung („positiven Bekräftigung“) erwünschter Verhaltensweisen und sind folglich völlig tiergerecht. Die heutige Ausbildung von Tieren (Kamele, Lamas, Pferde, Seelöwen, Elefanten, Raubkatzen usw.) in modernen Zirkussen unterscheidet sich in nichts von der Ausbildung und Erziehung von Hunden oder Pferden in Privathand. Mit dem gewichtigen Unterschied, dass sich die Ausbildung von Tieren in Schweizer Zirkusunternehmen, insbesondere im Circus Knie, in aller Öffentlichkeit abspielt, also von jedermann beobachtet werden kann und nichts im Verborgenen passiert. Folglich stellen die regelmässigen „Schulstunden“ in der Manege, die Arbeit zusammen mit ihrem Tierlehrer, für die Zirkustiere – entgegen den Behauptungen der Petitionäre – in der Tat eine reizvolle, willkommene, anregende und gesunde Abwechslung im Tagesablauf und damit eine verhaltensgerechte Beschäftigung dar. Die Tiere zeigen das in ihrem Verhalten selbst: Sie warten auf ihren Auftritt, drängen in die Manege (und nicht in den Stall). Man nennt dies „Appetenz zur Ausbildungs- und/oder Vorführsituation“. Das Phänomen ist jedem Hundebesitzer, der aktiv mit seinem Hund arbeitet, bekannt.

Falsch sind auch die Behauptungen der Petitionäre zu den Leistungen der Tiere in ihren Nummern, wie „Zirkustiere müssen in der Manege häufig unnatürliche, teilweise körperlich belastende Bewegungsabläufe zeigen“ oder „Tiere werden in Zirkusvorstellungen oft vermenschlicht oder als Lachnummern präsentiert“ und „viele Tiere verkümmern dadurch sowohl psychisch wie auch physisch“. Hier beweisen die Petitionäre, dass es ihnen nur vordergründig um die Wildtiere in Zirkussen geht und sie effektiv alle Tiere in den Zirkussen im Visier haben. Sie beweisen aber auch, dass sie - erneut - keine Ahnung haben, in welcher Form Tiere heute in der Vorstellung vorgeführt werden. Die Verhaltensweisen, in heutigen Tiernummern entstammen aus dem natürlichen Verhaltensrepertoire. Es handelt sich um Stellungen, Positionen, Fortbewegungsarten, welche bei geduldiger Beobachtung auch im Alltag der Tiere in Auseinandersetzungen mit der Umgebung, dem Lebensraum und/oder anderen Artgenossen gesehen werden. Kostümierungen sind ebenso verschwunden wie Vermenschlichungen. Was letztlich die –unbewiesene und unbelegte – Behauptung anbelangt, Tiere würden unter Zirkusbedingungen psychisch wie auch physisch verkümmern, entspricht nicht den Fakten: Zirkustiere, insbesondere auch Wildtiere im Zirkus sind im Vergleich mit beispielsweise im Zoo lebenden Artgenossen, sicherer, gelassener, weniger schreckhaft und weniger furchtsam, kommen mit neuen Umgebungsverhältnissen besser zurecht, bleiben neugierig und interessiert. Zudem bleiben sie sowohl physisch wie psychisch in der Regel länger gesund, fit und leistungsfähig als ihre Artgenossen.

Was schliesslich die Behauptungen anbelangt, Grosskatzen in Zirkussen würden oft aus Zoohaltungen stammen und um die Tiere später trainieren zu können, würden Jungtiere viel zu früh von ihren Müttern getrennt, was sich in einer Fehlprägung der Jungtiere auf den Menschen auswirke, die bei vielen Wildtieren im ausgewachsenen Alter zu schweren Verhaltensstörungen führe, so können auch diese nicht unwidersprochen bleiben: Zunächst einmal geht es bei dieser Petition nicht um Grosskatzen (die, wie erwähnt worden ist, im Jahre 2018 in keinem Schweizer Zirkus mehr gehalten, ausgebildet und vorgeführt werden), sondern um Wildtiere generell. Es trifft zu, dass es Beispiele gibt, wo Grosskatzen – in früheren Jahren – als Jungtiere von zoologischen Gärten in Zirkusse abgegeben wurden (statt sie beispielsweise zu euthanasieren). Aber es gibt ebenso manche Beispiele, wo junge Grosskatzen im Zirkus selbst geboren wurden, wo sie bei und zusammen mit ihrer Mutter aufwuchsen, und man sie zum Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen ihnen und ihrem Tierlehrer (=“Sozialisierung“) jeweils wiederholt nur kurzzeitig von ihrer Mutter trennte. Entsprechendes gilt für andere Wildtiere, die von dieser Petition betroffen sind (also Zebras, Trampeltiere und gegebenenfalls Lamas), wo Jungtiere sogar zusammen mit ihren Müttern in den Ausbildungsprozess eingegliedert werden. Verhaltensstörungen werden bei solchem Vorgehen keine festgestellt, auch dann nicht, wenn, wie beispielsweise im Zirkus Knie, die Tiere (Zebras, Trampeltiere, Lamas, Guanakos, Giraffen, Elefanten u.a.), nach der Tournee im Winterquartier wieder in den Verband ihrer Artgenossen im Kinderzoo in Rapperswil eingegliedert werden bzw. wurden. Ältere Zirkustiere z. B. Pferde werden oft in hohem Alter nach ihrem Leben im Zirkus an Private abgegeben, wo sie sich reibungslos in die Gemeinschaft ihrer Artgenossen einfügen.

So löst sich also die von den Petitionären vorgelegte, „Reihe von Faktoren, die den Wildtieren im Zirkus das Leben zur Qual machen“, voller unbewiesener Behauptungen und krassen Unwahrheiten in Luft auf.

Damit beweist die Petition an sich, aber auch die einzelnen Inhalte der Petition zweierlei: Nämlich erstens, dass es um das zoologische Wissen der Petitionäre schlecht bestellt ist und zweitens, dass auch das Wissen der Petitionäre um das, was sich heute in einem modernen Schweizer Zirkus in Bezug auf die Haltung, Ausbildung und Vorführung abspielt gering bzw. nicht existent ist. Haltung, Ausbildung und Vorführung von Tieren im Zirkus sind heute, wie erwähnt. in der Schweiz streng geregelt und werden von den zuständigen Behörden kontrolliert. Verstösse gegen die Tierschutzgesetzgebung werden beanstandet und gegebenenfalls bestraft. Die tiergerechte Haltung gemäss Art. 3 TSchV ist gewährleistet, ebenso wie das Wohlergehen der Tiere nach Art. 3 Abs b TSchG und die Grundsätze von Art. 4 TSchG, insbesondere Abs. 2 werden eingehalten.

Es geht also in letzter Konsequenz bei diesem Thema nicht um Sachverhalte, sondern um eine Haltung, bzw. Meinung, um nicht zu sagen eine Weltanschauung.

In Grossbritannien hat man im Jahre 2007 versucht, das Thema der Haltung, Ausbildung und Vorführung von Wildtieren im Zirkus und wie der Staat damit umgehen soll, in einem grossangelegten, vorher beispiellosen und heute beispielhaften und vorbildlichen Verfahren einer Lösung zuzuführen: Sowohl die Zirkusseite wie die Tierschutz- ja sogar Tierrechtsseite wurden eingeladen, nicht nur Repräsentanten für eine Gremium zu bestimmen, das die Angelegenheit diskutieren sollte, sondern auch nach wissenschaftlichen Grundsätzen erarbeitete Untersuchungsergebnisse vorzulegen (vor allem sogenannte „*peer-reviewed*“ Publikationen in renommierten wissenschaftlichen Zeitschriften), welche ihren Standpunkt (Pro und Contra) stützen sollten. Sowohl das Ergebnis der Diskussionen, wie auch die mehrere hunderte von Veröffentlichungen (in englischer Sprache), welche den vorgegebenen Kriterien entsprachen, wurden zuletzt von einem Gremium anerkannter Wissenschaftler (fachlich ausgewiesene, anerkannte Professoren renommierter Forschungsinstitute) sorgfältig geprüft und evaluiert. Die Schlussfolgerung dieses „*academic panels*“, welche der Präsident dieser sogenannten „*Circus Working Group*“ in seinen Schlussbericht übernahm und an die zuständige Regierungsstelle weiterleitete, enthielt unter anderem, folgende aufsehenerregende Aussage: „*There appears to be little evidence to demonstrate that the welfare of animals kept in travelling circuses is any better or worse than that of animals kept in other captive environments“.* Mit anderen Worten, es konnte kein Nachweis vorgelegt werden, der gegen eine Haltung, Ausbildung und Vorführung von Wildtieren im Zirkus sprach. Das führte letztlich dazu, dass der Regierung vorgeschlagen wurde, auf ein Verbot der Haltung, Ausbildung und Vorführung von Wildtieren im Zirkus (auch bloss von einzelnen Arten) zu verzichten. Der Vorschlag wurde denn auch befolgt (s. auch Anhang 2).

Mehr kann man nicht beim besten Willen nicht tun.

Abschliessend noch einige Bemerkungen zu dem von den Petitionären ebenfalls angesprochenen Thema der „Würde des Tieres“:

„Würde“ wird in Art. 3 Abs. a TSchG definiert als „ Eigenwert des Tieres, der im Umgang mit ihm geachtet werden muss. Die Würde des Tieres wird missachtet, wenn eine Belastung des Tieres nicht durch überwiegende Interessen gerechtfertigt werden kann. Eine Belastung liegt vor, wenn dem Tier insbesondere Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden, es in Angst versetzt oder erniedrigt wird, wenn tief greifend in sein Erscheinungsbild oder seine Fähigkeiten eingegriffen oder es übermässig instrumentalisiert wird.“

Während sich nun gewisse der genannten „Belastungen“ relativ objektiv feststellen und beurteilen lassen (Schmerzen, Leiden, Schäden, Eingriffe in Erscheinungsbild oder Fähigkeiten), so ist das für andere „Belastungen“ nicht möglich („Erniedrigung“, „Instrumentalisierung“). Feststellung und Beurteilung letzterer Belastungen sind also wesentlich subjektiv. Während folglich das Liebkosen einer Grosskatze durch den Tierlehrer, das Sitzen auf ihrem Rücken oder gar das –kurzfristige – Reiten auf ihrem Rücken für tausende von Zirkusbesuchern als Vertrauensbeweis zwischen dem Tierlehrer und seinem Tier aufgefasst wird, als Freundlichkeitsgeste und Zeichen eines korrekten Umgangs mit dem – potentiell gefährlichen – Wildtier, finden einige wenige Zuschauer, es handle sich dabei um eine unzulässige Erniedrigung einer Grosskatze zu einem harmlosen Kuscheltier. Man beachte: Das Tier zeigt keine Anzeichen von Angst, oder Schmerz und keine Zeichen von Leiden oder Schäden.

Dennoch haben die Petitionäre (die Stiftung für das Tier im Recht) am 10 August 2017 gegen die Vorführung der Tiger im Circus Royal beim zuständigen Veterinäramt des Kantons Thurgau Strafanzeige eingereicht (beanstandet wurde, dass der Tierlehrer beim Abgang von zwei Tigern aus der Manege am Ende der Nummer deren Schwänze locker durch seine Hände gleiten liess). Dieser Strafanzeige wurde bis heute keine Folge gegeben, weil sie der Gesetzgeber als unbegründet erachtete. Damit hat sich auch der letzte Punkt dieser Petition als inhalts- und substanzlos erwiesen.

Thomas Althaus, Dr. phil. nat. 22. Mai 2018

**Anhang 1: Vergleich Anhang 2 TSchV und Zirkuszoo KNIE (Standort Bern/Allmend, 2012)**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Tierart** | **Tierschutzverordnung (für Tiere im Zoo)** | **Zirkus KNIE** | **Vergleich** |
|  |  |  |  |
| **Elefant** | Für 1 - 3 Tiere 500 m2 | 2 Elefantenkühe: Ca. 600 m2 Gehege plus Anteil Stallzelt ca. 256 m2 = 856 m2 | Das Gehege plus Anteil Stallzelt übertrifft die Mindestanforderungen (für bis zu 3 Kühen) um ca. 70%. |
|  |  | 1 Elefantenkuh: Ca. 352 m2 Gehege plus Anteil Stallzelt 200 m2 = 550 m2.  | Das Gehege plus Anteil Stallzelt erfüllt bzw. übertrifft die Mindestanforderungen (für bis zu 3 Kühen). |
|  |  |  |  |
| **Steppenzebra\*** | Für bis zu 5 Tiere 500 m2 | 4 Tiere: Ca. 1000 m2 | \* Für 4 Zebras und 4 Trampeltiere im gleichen Gehege wären 700 m2 erforderlich. Folglich: Das Gehege ist ca. 30% grösser. |
|  |  |  |
| **Trampeltier\*** | Für bis zu 3 Tiere 300 m2 (für jedes weitere Tier 50 m2) | 4 Tiere: Ca. 1000 m2 |
|  |  |  |  |
| **Guanako\*** | Für 6 Tiere 300 m2 (für jedes weitere Tier 80 m2) | 5 Tiere: Ca. 1000 m2 | \* Für 5 Guanakos und 3 Lamas im gleichen Gehege wären 390 m2 erforderlich. Folglich: Das Gehege übertrifft die Mindestanforderungen um ca. 150%.. |
|  |  |  |
| **Lama\*** | Für 6 Tiere 250 m2 (für jedes weitere Tier 30 m2) | 3 Tiere: Ca. 1000 m2 |
|  |  |  |  |
| **Kapuzineraffe** | Für 5 Tiere 10 m2 und 30 m3 (für jedes weitere Tier 2 m2 und 2 m3) | 10 (erwachsene) Tiere: 32 m2 und 64 m3  | Für 10 erwachsene Tiere wären 20 m2 und 40 m3) erforderlich. Die Mindestanforderungen werden folglich um ca. 50% übertroffen. |
|  |  |  |  |
| **Aras** | Für bis zu 2 Tiere: Voliere mit 10 m2 und 30 m3 (jedes weitere Tier benötigt 1 m2) | 6 Tiere : Ca. 18 m2 Fläche und 45 m3 Volumen. | Für die 6 Tiere wären 14 m2 und 42 m3 (?) erforderlich. Die Mindestanforderungen sind also übertroffen. |
|  |  |  |  |
| **Pferd \*\*** | Boxe: (Widerristhöhe: Von ca. 145 cm [Araber] – ca. 160 [Friesen]): 8 m2 bis 9 m2.Auslauffläche: Mindestfläche (nicht an Stall angrenzend) 30 m2,empfohlen 150 m2 | Boxen: Mindestens 20 m2 (im Zelt 10m2 und ausserhalb Zelt 10 m2)Auslauf: > 150 m2 | Vorschriften übertroffen |
|  |  |  |  |
| **Pony** | Boxe: Widerristhöhe < 120: 5,5 m2.Auslauffläche: Mindestfläche (nicht an Stall angrenzend) 18 m2,empfohlen 150 m2 | Boxen: Mindestens 8 m2 (im Zelt 4 m2 und ausserhalb Zelt 4 m2)Auslauf: > 150 m2 | Vorschriften übertroffen |

Art. 95 TSchV: Den Mindestanforderungen nach Anhang 2 nicht voll entsprechen müssen: Gehege für Tiere, die häufig und regelmässig in der Manege ausgebildet, trainiert oder vorgeführt werden, sofern die räumlichen Verhältnisse an einzelnen Gastspielorten dies nicht zulassen

\* Es ist (für Steppenzebras und Trampeltiere, sowie für Lamas und Guanakos) von der Art mit den grösseren Raumansprüchen (also Steppenzebras, bzw. Guanako) auszugehen. Die Die Fläche für die weiteren Tiere der Art und für die Tiere der anderen Art sind entsprechend den Anforderungen «für jedes weitere Tier» nach Anhang 2 dazu zu zählen.

\* \*Genutzte Pferde müssen an mindestens zwei Tagen pro Woche je mindestens zwei Stunden Auslauf erhalten (erfüllt).

**Anhang 2**

**Auszüge aus dem Schlussbericht des Präsidenten der Arbeitsgrupe “Wild Animals in Travelling Circuses”, an die zuständige Regierungsstelle in Grossbritannien, Oktober 2007:**

The primary purpose of the exercise has been to subject scientific evidence submitted by each side of the controversy to independent expert review better to inform Ministers and the wider debate about the use of non-domesticated animals in circuses.

The Academic Panel considered that, in order to justify a change to the status quo, the balance of the evidence would have to present a convincing and coherent argument for change. On the basis of the scientific evidence submitted to it, the Panel concluded that such an argument had not been made out.

The Academic Panel concluded that there appears to be little evidence to demonstrate that the welfare of animals kept in travelling circuses is any better or worse than that of animals kept in other captive environments.

It is concluded that in relation to England, Wales, and Scotland, the consequence of the Academic Panel’s Report is that Ministers do not have before them scientific evidence sufficient to demonstrate that travelling circuses are not compatible with meeting the welfare needs of any type of non-domesticated animal presently being used in the United Kingdom. It is further submitted that such a decision must be based on scientific evidence, and other considerations are extraneous, and therefore unlawful. Furthermore, in the absence of compelling scientific evidence, any attempt to ban the use of an animal would fall foul of the principle of proportionality.

The overriding conclusion of this exercise is that our present state of knowledge about the welfare of non-domesticated animals used in circuses is such that we cannot look to scientific evidence for a steer in the development of policy; it is, ultimately, an entirely political decision. Once the relevant policy is decided upon, its implementation is essentially a question of politics and law; science, on this occasion, provides no relevant guidance as to the appropriate principle to be adopted.